BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/633
(Neufassung der Drs. 15/595)
20. 02. 01

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Menschen mit Behinderungen stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. Der Staat fördert ihre gleichwertige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ (Artikel 2 Absatz 3 der Bremischen Verfassung). Die Umsetzung dieses Verfassungsauftrags betrifft alle Lebens- und Politikbereiche. Denn Förderung von Gleichstellung bedeutet, dass möglichst alle Hindernisse beseitigt werden, die ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen erschweren. Dabei geht es um die Verwirklichung von Teilhabegerechtigkeit an unserer Gesellschaft.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bis zum 30. April 2001 einen Bericht zur Lage der Behinderten im Land Bremen vorzulegen, aus dem hervorgeht, inwieweit der Verfassungsauftrag zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen verwirklicht wurde, wo ergänzender Handlungsbedarf besteht und welche Form (z. B. gesetzliche Regelungen) der Senat dafür geeignet hält.

2. In diesem Zusammenhang bittet die Bürgerschaft (Landtag) den Senat, unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus anderen Bundesländern darzulegen:

   a. wie der Senat die Begriffe „Behinderte Menschen“ und „Diskriminierung von behinderten Menschen“ definiert;

   b. inwieweit durch eine ressortübergreifende Bündelung der Zuständigkeiten nach dem Vorbild anderer Bundesländer die Beratung, Hilfe und Förderung von Menschen mit Behinderungen effektiver und bürgernäher gestaltet werden kann;

   c. in welcher Form und Regelmäßigkeit derzeit ein Austausch mit den Behindertenverbänden stattfindet und ob der Senat zusätzlich bereit wäre, die Einrichtung einer gewählten Interessensvertretung etwa nach dem Beispiel der Seniorenvertretung in Bremen zu unterstützen;

   d. ob und ggf. für welche Bereiche des Landesrechts eine erleichterte Beweisführung für das Vorliegen einer Benachteiligung/Diskriminierung in Betracht kommt;

   e. zu welchen Standards einer barrierefreien Gestaltung von Wohnhäusern, Verkaufsstätten, Gaststätten, Beherbergungsbetrieben, Sportstätten, öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen öffentliche und private Bauherren bereits heute verpflichtet sind, in welchen Bereichen und warum es bei der Beachtung der vorgeschriebenen behindertengerechten Bauweise noch Defizite gibt, durch welche Maßnahmen diese behoben werden sollen und inwieweit Behindertenvertreter bereits heute an der Bauplanung beteiligt werden,

f. bis wann und durch welche technischen Vorrichtungen sichergestellt wird, dass alle öffentlichen Verkehrsmittel und Haltestellen der BSAG und des übrigen Regionalverkehrs barrierefrei zugänglich sind;

g. welche Kindertagesstätten und Schulen im Land Bremen bereits heute als Integrationseinrichtungen ausgebaut sind, in welchen Einrichtungen bisher eine gemeinsame Betreuung bzw. ein gemeinsamer Unterricht noch durch einen Mangel an personellen oder sachlichen Ressourcen erschwert wird, inwieweit eine sonderpädagogische Lehreraus- und -fortbildung zum Pflichtprogramm von Studium und Referendariat gehören und welche Vorkehrungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen bei der außerschulischen berufsqualifizierenden Weiterbildung und im Hochschulbereich bisher getroffen wurden;

h. ob und ggf. bis wann mit einer bundesgesetzlichen Regelung zur Anerkennung der Gebärdensprache (Lautsprache, lautsprachbegleitende Gebärden und Gebärdensprache) als Kommunikationsform der deutschen Sprache zu rechnen ist, inwieweit und ab welcher Altersstufe die Gebärdensprache an der Schule für Gehörlose und Schwerhörige zur Förderung der Kommunikationsfähigkeit und zum Wissenserwerb eingesetzt wird, inwieweit im Umgang mit öffentlichen Dienststellen ein Anspruch auf einen Dolmetscher besteht, welche Kosten mit der Anerkennung der Gebärdensprache verbunden sind und wer die Kosten einer solchen Anerkennung gewährleisten soll;

i. in welchem Umfang zur Förderung eines selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderungen sachliche und persönliche Hilfen für den Arbeitsplatz, den häuslichen Bereich, die Kindertagesstätten, die Schulen und zur Freizeitgestaltung und welche darüber hinausgehenden Möglichkeiten der Assistenz in anderen Bundesländern gewährt werden;

j. welche staatlichen Mittel seit 1995 jeweils jährlich im Durchschnitt pro anspruchsberechtigten Behinderten gewährt wurden nach den

   ja. §§ 39, 40 Bundessozialhilfegesetz jeweils Leistungen nach den Sätzen 1 bis 8 und wie sich der Kreis der Anspruchsberechtigten im Land Bremen jeweils definiert sowie,

   jb. nach dem Landespflegegeldgesetz;

k. welche Mittel seit 1995 für eine unabhängige Beratung behinderter Menschen aufgewendet wurden;

l. welche Maßnahmen der Senat ergreifen wird, um den Anspruch behinderter Menschen auf Arbeitsassistenz bedarfsgerecht zu gestalten;

m. welche Maßnahmen der Senat ergriffen hat, um den Anspruch von behinderten und pflegebedürftigen Menschen auf eine barrierefreie Wohnung umzusetzen und wie sich Angebot und Nachfrage an diesen Wohnungen in den letzten fünf Jahren entwickelt haben;

n. welche Maßnahmen der besonderen Förderung von Frauen mit Behinderungen in Wirtschaft und Gesellschaft dienen;

o. welche Erkenntnisse dem Senat über den sexuellen Mißbrauch behinderter Frauen und Mädchen im Lande Bremen vorliegen und welche besonderen Schutzmaßnahmen diesbezüglich bestehen bzw. zusätzlich getroffen werden können;

p. welche Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst im Lande Bremen besteht, wie sich diese Situation im Hinblick auf Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts darstellt und welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden, damit noch mehr Aufgabenbereiche von Menschen mit Behinderungen wahrgenommen werden können und die Beschäftigungsquote erfüllt wird;

q. wie die Versorgung der auf mittlere Sicht wachsenden Zahl von geistig behinderten Menschen mit wohn- und tagesstrukturierenden Angeboten angesichts der haushaltsmäßigen Begrenzung der Sozialhilfekosten gesichert werden soll;

3. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, beginnend mit dem Jahr 2002 alle zwei Jahre einen standardisierten Bericht über die Lage der Behinderten in Bremen und Bremerhaven vorzulegen.

Pietrzok, Ulrike Hövelmann,
Dr. Sieling, Böhrnsen und Fraktion der SPD

Karl-Uwe Oppermann, Eckhoff und Fraktion der CDU

Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Druck: Anker-Druck Bremen